

Die Betrachtung des Diktats in allen angeführten Stücken spricht aber allerdings mit Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie von ein und derselben Person verfasst sind. Die im folgenden verzeichneten Wendungen mögen die Beziehungen zwischen unseren Diplomen und diesen Urkunden Adams illustrieren.

So erscheint die eigentümliche Bezeichnung Johannes' des Täufers als 'praecursor domini', die an sich nicht selten sein mag, nur in den folgenden Urkunden:

'caput Iohannis precursoris domini' Urk. n. 2¹,
'ecclesie sanctissimi precursoris, videlicet I. baptistę' 6^a,
'maxilla sancti etiam precursoris baptiste' A²,

während sonst einfach 'Iohannis baptistae' zu stehen pflegt.

Auffallend sind ferner die Wendungen:

'a perfidis christianis facta fuisse' 3,
'a perfidis, si dici fas est, christianis' 6,
'ecclesia a malis christianis devastetur' D;
'quicquid iusta et legalis decreverit voluntas' 2,
'quicquid eius iusta et recta decreverit voluntas' 2^a,
'quicquid iusta et sancta eius decreverit voluntas' 3(=4=7),
'communi voluntate decreverunt' 5,
'quicquid eorum utilitas decreverit faciendi' B³;

ein recht hohes Alter erreicht haben, wie aus der Unterschrift des Gisulfus primicerius hervorgeht, der wahrscheinlich identisch mit dem am Schluss voriger Note als Schreiber genannten Gisulfus levita ist. Als primicerius unterschreibt er in Urkunden von 1057—1089, und da er doch nicht ganz jung primicerius gewesen sein kann, so muss er mindestens 80 Jahre alt geworden sein. Zu beachten ist allerdings das Verfahren der Turiner Bischöfe, die Urkunden ihrer Vorgänger dadurch zu bestätigen, dass sie auf freigebliebenem Raum in der Zeugenliste ihren Namen hineinschrieben; ob sie das aber für ihre Person allein oder mit besonderen Zeugen zusammen taten, lässt sich nicht ohne weiteres feststellen. 1) Die Ziffer entspricht der in S. 363, N. 1 aufgeführten Reihenfolge. 2) Vgl. oben S. 358, N. 3. Auffallender Weise wird auch in dem Turiner Diplom Friedrichs I. St. 3838 der Ausdruck: 'in honorem praecursoris et baptistae Christi Iohannis' gebraucht, was im Zusammenhang mit noch anderen Anklängen die Möglichkeit offen lässt, dass die Vorlage dieses Diploms ein ebenfalls von unserem Schreiber hergestelltes verlorenes Diplom Heinrichs III. gewesen sein möchte. Das würde zugleich die Benutzung dieses Textes für die Fälschungen B und C noch besonders erhärten. Bezüglich der in A erwähnten 'maxilla Iohannis' ist darauf hinzuweisen, dass die Urk. 2 eine Beschreibung der Auffindung des Kopfes dieses Heiligen enthält zugleich mit der Nachricht, dass der Bischof auf seine Bitten einen Teil desselben für seine Kathedrale erhalten habe. Der Urkundenschreiber Adam war also genau unterrichtet, um was es sich damals handelte. 3) Auch diese Wendung kehrt im D. Friedr. I. St. 3838 wieder.